

## Protokollauszug Gemeinderat

10. Sitzung vom Donnerstag, 3. Juli 2025

34.07 Strassenplanung, Verkehrsplanung  
2025/61 Abteilung Bevölkerung + Sicherheit / Kenntnisnahme Tempo-30-Konzept und Verabschiedung zur Mitwirkung

---

### Ausgangslage

Die Bevölkerung in Uetikon am See hat über die letzten Jahre stark zugenommen. Aktuell zählt die Gemeinde rund 6'600 Einwohnerinnen und Einwohner und mit dem CU-Areal besteht ein weiteres grosses Entwicklungsgebiet. Entsprechend hat auch die Anzahl aller Verkehrsteilnehmer zugenommen. Gemäss der Verkehrsstudie "Gebietsplanung Chance Uetikon" sowie dem Gesamtverkehrsmodell (GVM) des Kantons Zürich beträgt die Verkehrszunahme je nach Strasse zwischen 30 bis 980 Fahrten/Tag. Dies führt zu einer höheren Dichte an Personen und Fahrzeugen im Strassenraum, was wiederum das Risiko von Unfällen erhöht.

Im Jahr 2003 wurde eine grossräumige Einführung von Tempo 30 an der Gemeindeversammlung abgelehnt. In der Zwischenzeit entstanden zwei Tempo-30-Zonen rund um die Schulanlagen im Zentrum sowie an der Grenze zur Gemeinde Männedorf. Zudem ist im Zusammenhang mit dem Bau der Kantonsschule auf dem CU-Areal auf der Alten Landstrasse (Hauptanbindung für zu Fuss Gehende) eine Tempo-30-Zone geplant. Die Bevölkerung forderte in der Vergangenheit vermehrt verkehrsberuhigende Massnahmen oder Tempo-30-Zonen. Unter anderem mit folgenden Petitionen und Initiativen:

- April 2015: Petition zur Verbesserung der Verkehrs- und Wohnsituation im Bereich Binzigerstrasse mit acht Unterzeichnenden
- April 2015: Petition zur Einrichtung einer Langsamverkehrszone Talstrasse/Lindenstrasse/Alte Bergstrasse mit 305 Unterzeichnenden
- Juni 2016: Petition Leben statt überleben Bergstrasse/Dollikerstrasse zur Verbesserung der Verkehrssituation mit 50 Unterzeichnenden
- Oktober 2020: Petition zur Verbesserung der Lärmimmissionen Kleindorfstrasse mit 31 Unterzeichnenden
- Juli 2024: Onlinepetition "Änderung in 30km/h-Zonen für Alte Bergstrasse, Lindenstrasse, Talstrasse" mit 1'134 Unterzeichnenden
- Juli 2024: Einzelinitiative "Änderung in 30 km/h Zonen der Alten Bergstrasse (ab Lindenstrasse), Lindenstrasse und Talstrasse in Uetikon am See"

Der Gemeinderat ist auf die bisherigen Initiativen und Petitionen nicht eingetreten, da ihm ein gesamtheitliches Vorgehen über das Gemeindegebiet wichtig war. Hierfür hat die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit mit der Firma SNZ Ingenieure und Planer AG ein Tempo-30-Konzept erarbeitet, welches am 5. September 2024 als Diskussionsgeschäft (Beschlussnummer 2024/77) im Gemeinderat vorgestellt wurde. Mit dem Konzept werden folgende Ziele angestrebt:

### *Erhöhung der Verkehrssicherheit*

Durch die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h reduziert sich der Anhalteweg (geringerer Reaktions- und Bremsweg) und vergrössert sich die Wahrnehmung des Strassenumfelds. Entsprechend sinken die Unfallwahrscheinlichkeit und Unfallschwere. Weiter erhält der Fussverkehr vermehrt die Möglichkeit, die Strasse zu queren oder sich kurze Zeit darauf aufzuhalten.

### *Förderung der Koexistenz und der gegenseitigen Rücksichtnahme*

Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gleichen sich die Geschwindigkeiten sämtlicher Verkehrsteilnehmenden aneinander an, was sich insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit des Radverkehrs positiv auswirkt.

### *Verbesserung der Wohnqualität*

Durch die tieferen und stetigen Geschwindigkeiten wird die Lebensqualität in Wohnquartieren erhöht.

### *Reduktion des Durchgangsverkehrs in den Wohnquartieren*

Mit einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verringert sich die Attraktivität für Ausweichrouten in den Wohnquartieren (Erhöhung Widerstand).

### *Geringfügige Auswirkungen für den ÖV*

Die Reisezeitverluste sind möglichst zu minimieren und die Anschluss sicherheit sicherzustellen.

Aufgrund von Analysen und Verkehrserhebungen wurden vier Tempo-30-Zonen inkl. Massnahmen eruiert und vorgeschlagen. Der Gemeinderat nahm das Konzept grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit, die Zonen sowie nötige Massnahmen und Kosten zu prüfen.

### **Technische Berichte**

SNZ erstellte daraufhin für alle vier Zonen einen technischen Bericht und konkrete Detailpläne zu den Massnahmen, welche dem Gemeinderat an der Sitzung vom 22. Mai 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Im Vergleich zum Konzeptbericht wurde Zone 2 südlich um die Bühlstrasse erweitert, da ein Grossteil der Anwohnerinnen und Anwohner dies wünschten.

Ebenfalls wurde die Erweiterung um den nördlichen Teil der Alten Bergstrasse eingehend mit der VZO und SNZ geprüft und im Moment als nicht durchführbar beurteilt. Bereits heute ist die Anschlussquote von den Bussen auf die Züge resp. umgekehrt bei knapp 95 %, was den minimalen Ansprüchen entspricht. Weitere bauliche Massnahmen im oberen Teil der Alten Bergstrasse oder eine Änderung des Fahrplanes würde diese Anschlussquote verschlechtern. Sollte die Anschlussquote sinken, werden die Anschlüsse nicht mehr im Fahrplan angezeigt und abgewartet. Eine erneute Prüfung, ob der nördliche Teil ebenfalls zu einer Tempo-30-Zone geändert wird, ist nach dem Ausbauschritt STEP 2035 der SBB und den angepassten Busverbindungen zu prüfen.

Die Verkehrspolizei-Spezialabteilung der Kantonspolizei Zürich hat eine Vorprüfung der Unterlagen durchgeführt und am 2. Juni 2025 entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Alle Zonen eignen sich aufgrund der Weisung des UVEK sowie nach Einschätzung der KaPo als Tempo-30-Zonen. Letzte Details wie z. B. vereinzelte Signalisationsstandorte der Zoneneingänge konnten an einer Sitzung mit SNZ und der KaPo am 24. Juni 2025 bereinigt werden. Folgende Punkte wurden vorerst in den technischen Berichten belassen: die ersten beiden konnten mit der KAPO ebenfalls geklärt werden, beim letzten braucht es noch eine Klärung mit der KaPo:

- Der bestehende STOP am Knoten Weingartenstrasse/Sennhüttenstrasse kann aufgrund der eingeschränkten Knotensichtweite durch die privaten Parkfelder beibehalten werden.
- Der bereits bestehende Rechtsvortritt an der Haslenbachstrasse/Talstrasse/Lindenstrasse wird zur Verdeutlichung mit einer Bodenmarkierung ergänzt.
- Der Fussgängerstreifen an der Alten Bergstrasse auf Höhe Tiefenbrunnenweg wird gestrichen. Die KaPo stuft diesen als nicht bewilligungsfähig ein, da sich dieser nicht in unmittelbarer Nähe des Kindergartens befindet. Für eine Beibehaltung müsste sich eine neue Faktenlage ergeben.

### Erwägungen

Die vorliegenden technischen Berichte enthalten nur wenige bauliche Massnahmen zur Umsetzung von Tempo 30, die Details dazu sind in den entsprechenden Berichten und Plänen ersichtlich. Der Gemeinderat hat nach Überprüfung und Abwägung aller vorliegenden Informationen Zone 1 (Grossdorf) und Zone 4 (Müli) zustimmend zur Kenntnis genommen. Zone 2 (Binziger) wird gegenüber dem Konzept angepasst und ohne Binzigerstrasse weiterverfolgt. Zone 3 (Holländer) wird aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und des bestehenden Verbots für Motorwagen und Motorräder (Zubringerdienst gestattet) nicht weiterverfolgt.

Der Kreditbeschluss folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Das Projekt wird im Sinne von § 13 der Strassengesetzgebung (StrG) zur öffentlichen Planauflage (d.h. zur Mitwirkung der Bevölkerung) verabschiedet. Während der Auflagefrist können sich alle Uetiker und Uetikerinnen zum Projekt äussern und Einwendungen anbringen. Diese Einwendungen sind jedoch keine Einsprachen und bei deren Nichtberücksichtigung durch den Gemeinderat besteht kein Rechtsmittel. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage und Bearbeitung der Einwände befindet der Gemeinderat über den Kredit für die Tempo 30 Massnahmen. Danach erfolgt die zweite Publikation, zu welchen dann die direkt betroffene Bevölkerung Rekurse gegen die baulichen Massnahmen ergreifen kann.

### Weiteres Vorgehen

Datum	Was
05.09.2025	1. Publikation (Amtsblatt, Blickpunkt und Website) gemäss § 13 der Strassengesetzgebung zur Mitwirkung der Bevölkerung. Aufgelegt werden die technischen Berichte und Pläne der Zonen 1 (Grossdorf), 2 (Binziger) und 4 (Müli)
05.09.2025	Informationsschreiben an alle betroffenen Privatstrasseneigentümer mit dem Hinweis zur öffentlichen Mitwirkung.
05.09. – 05.10.2025	Öffentliche Auflage zur Stellungnahme.
05.10. – 30.10.2025	Bearbeitung der Einwendungen unter Einbezug der Verkehrspolizei-Spezialabteilung.
06.11.2025	Kreditbeschluss und gesamthafte Stellungnahme zu den "berücksichtigten" und "nicht berücksichtigten" Einwendungen an der 17. GR Sitzung. Beschluss muss mindestens 60 Tage zur Einsichtnahme aufgelegt werden.
14.11.2025	2. Publikation (Amtsblatt, Blickpunkt und Website) gemäss § 16 und § 17 der Strassengesetzgebung. Aufgelegt werden die überarbeiteten technischen Berichte und Pläne der einzelnen Zonen.
14.11. – 14.12.2025	Rekursfrist
05.01.2026	Verfügungen (Signalisationen) bei der KaPo anfordern.
29.01.2026	Festsetzungsbeschluss gemäss § 15 der Strassengesetzgebung an der 2. GR Sitzung
13.02.2026	Amtliche Publikation (Amtsblatt, Blickpunkt und Website) der Verfügungen (KaPo) sowie dem Festsetzungsbeschluss des GR
13.02. – 16.03.2026	Rekursfrist
ab Q2 2026	Start Umsetzungsmassnahmen mit folgender Priorität: Zone 1, Zone 2, Zone 4
Q2 2027	Überprüfung der Wirksamkeit

Die erwähnten Daten können nur eingehalten werden, sofern es keine Rekurse und nur minimale Anpassungen nach der Mitwirkung gibt. Ansonsten verschiebt sich der Zeitplan entsprechend nach hinten.

## **Beschluss**

1. Die technischen Unterlagen zur Tempo-30-Zonen der **Zone 1 (Grossdorf), Zone 2 (Binziger) und Zone 4 (Müli)** werden gemäss Erwägungen zustimmend zur Kenntnis genommen und für die öffentliche Planauflage gemäss § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) verabschiedet.
  - 1.1. Die massgeblichen Projektunterlagen liegen voraussichtlich vom 5. September bis 5. Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bevölkerung + Sicherheit, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See auf. Innerhalb dieser Frist von 30 Tagen können dem Gemeinderat Einwendungen schriftlich eingereicht werden.
2. **Zone 3 (Holländer)** wird nicht weiterverfolgt.
3. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird beauftragt, Beschlussdispositiv 1 per 5. September 2025 in den amtlichen Publikationsorganen (Amtsblatt, Blickpunkt Uetikon, Website) zu publizieren. Gleichzeitig sind mittels separater Schreiben alle Privatstrassenbesitzer der betroffenen Zonen zu informieren.
4. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird mit der Weiterführung des Verfahrens gemäss Erwägungen beauftragt.

### Mitteilung an:

- Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Reto Stucki (per E-Mail)
- SNZ Ingenieure und Planer AG, Simon Peier (per E-Mail)
- Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO), Christoph Müller (per E-Mail)
- Schulverwaltung Uetikon am See (per E-Mail)
- Abteilung Bau + Planung (per E-Mail)
- Abteilung Bevölkerung + Sicherheit (Disp. 2. und 3.)
- **Gemeindekanzlei, Archiv**

**Gemeinderat Uetikon am See**



Urs Mettler  
Gemeindepräsident



Reto Linder  
Gemeindeschreiber